

Tipps für Ihre Trinkwasserqualität

Das Bundesministerium für Gesundheit empfiehlt, kein abgestandenes Wasser zu trinken! Wasser hat wie andere Lebensmittel ein „Verfallsdatum“. Im sogenannten Stagnationswasser könnten sich Inhaltsstoffe aus dem Installationsmaterial angereichert haben. Öffnen Sie daher den Hahn, bis frisches, kühles Wasser kommt. Wasser, das länger als vier Stunden in der Leitung gestanden hatte, kann jedoch noch zu anderen Zwecken, etwa Putzen oder Blumengießen, verwendet werden.

Zwei- bis dreimal die Woche sollte das Wasser drei Minuten lang ganz heiß aus den Leitungen entnommen werden. Sollten Sie längere Zeit abwesend sein, stellen Sie die Hauptwasserhähne in Ihrer Wohnung ab oder bitten Sie einen Dritten, regelmäßig Wasser laufen zu lassen.

Grundlage zur Sicherung und Überwachung der Qualität des Trinkwassers ist das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG). In § 37 Abs. 1 wird die Qualität des Trinkwassers in Hinblick auf die menschliche Gesundheit grundsätzlich definiert: „Wasser für den menschlichen Gebrauch muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss und Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu befürchten ist.“

Die novellierte Trinkwasserverordnung (TrinkwV) verpflichtet uns zur regelmäßigen Untersuchung der zentralen Warmwasserinstallationen in unseren Wohngebäuden auf eine mögliche Belastung mit Legionellen. Legionellen sind Bakterien, die in geringer Konzentration natürlicherweise im Wasser vorkommen können. Eine Erkrankung aufgrund von Legionellen kann sich nur ergeben, wenn sie in sehr hoher Konzentration über Wassernebel, z. B. beim Duschen, eingeatmet werden. Der Bundesrat hat im Jahr 2012 beschlossen, dass nach erstmaliger Kontrolle der Trinkwasseranlagen auf Legionellen diese seit dem 31. Dezember 2013 alle drei Jahre wiederholt kontrolliert werden müssen. In unseren Wohnanlagen werden Wasserproben durch die FIDENTIA Energiemessdienst und Kabelservice GmbH entnommen. Bitte gewähren Sie den Mitarbeiter:innen nach entsprechender Ankündigung den Zutritt zu ihrer Wohnung. Die Auswertung nimmt ein unabhängiges Labor vor.